

Entwurf mit inakzeptablen Lücken

Änderung des Tabakproduktegesetzes

Es kann nicht oft genug wiederholt werden: Der Konsum von Tabak ist die Hauptursache für Krebserkrankungen, die vermeidbar wären. Deshalb ist es zu begrüssen, dass Tabakprodukte und elektronische Zigaretten neu in einem eigenständigen Gesetz behandelt werden. Der neu überarbeitete bundesrätliche Vorschlag enthält jedoch inakzeptable Lücken. Um den gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schaden von Tabakkonsum einzudämmen, sind umfassende Änderungen des Vorentwurfs notwendig. Das Gesetz soll mindestens einen Standard erreichen, der eine Ratifizierung der internationalen Rahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation über die Tabakkontrolle ermöglicht.

Es gibt keine unschädliche Form des Tabakkonsums. Da die meisten krebserregenden Stoffe beim Verbrennungsprozess entstehen, besteht beim Verbrennen von Tabak, das heisst beim Rauchen, eindeutig das grösste Krebsrisiko. Die schädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums auf Lunge und Atemwege sind wissenschaftlich klar nachgewiesen. Jedes Jahr sterben in der Schweiz 9500 Menschen vorzeitig an den Folgen des Rauchens. Das entspricht 25 Menschen pro Tag!

Mit fast zwei Millionen Raucherinnen und Rauchern gehört der Tabakkonsum zu den grössten Problemen der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz. Die durch das Rauchen verursachten Gesundheitsschäden lösen jährlich Kosten von insgesamt rund fünf Milliarden Franken aus. Nicht zu vergessen der Verlust an Lebensqualität und das Leid, welches die Betroffenen und ihre Angehörigen erfahren.

Neun von zehn Lungenkrebsfälle sind auf Tabak zurückzuführen. Die krebserregenden Stoffe im Rauch schädigen aber nicht nur die Lunge, sondern den gesamten Körper. Deshalb haben Raucherinnen und Raucher auch eine mehrfach grössere Wahrscheinlichkeit, an weiteren Krebsarten wie beispielsweise Mundhöhlen-, Kehlkopf-, Speiseröhren-, Bauchspeicheldrüsen- oder Blasenkrebs zu erkranken als Nichtraucher gleichen Alters.

Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren und älter konsumiert täglich oder gelegentlich Tabak. Die meisten Raucherinnen und Raucher beginnen vor ihrem 18. Lebensjahr zu rauchen. Jugendliche hingegen, die bis zum 21. Lebensjahr nicht mit dem Rauchen anfangen, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit ihr Leben lang nie rauchen. Umso unverständlicher ist, dass die Schweiz es nicht schafft, wirksame Massnahmen zur Tabakprävention gesetzlich zu verankern und umzusetzen, den Tabakkonsum zu reduzieren und insbesondere Kinder und Jugendliche vor dessen schädlichen Folgen zu schützen.

In der Wintersession 2016 hat das Parlament den Entwurf des Tabakproduktegesetzes zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen. Dieser sollte eine neue Vorlage ausarbeiten, die nur unbestrittene Elemente der geltenden Tabakverordnung umfasst – das heisst Kinder- und Jugendschutz pro forma ja, aber bitte keine Werbe- und Sponsoringverbote. Dies entspricht den Wünschen der Tabakindustrie, ist aus gesundheitspräventiver Sicht aber fatal.

Unter dem Vorwand der Wirtschaftsfreiheit werden kurzfristige wirtschaftliche Interessen gedeckt.

Beim Schutz vor den Folgen des Tabakkonsums geht es nicht darum, die Bürgerinnen und Bürger zu bevormunden oder mit einer Verbotskultur zu belegen. Erforderlich sind wirkungsvolle Präventionsmassnahmen, die das individuelle Verhalten wie auch die Strukturen berücksichtigen. Es gibt zahlreiche andere Produkte und Dienstleistungen, deren Promotion eingeschränkt oder teilweise sogar verboten ist: rezeptpflichtige Arzneimittel, Säuglingsnahrung, Finanzdienstleistungen, Alkohol, Waffen.

Im Dezember 2017 hat der Bundesrat nun einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt und in die Vernehmlassung geschickt. Erwartungsgemäss fehlen darin wirksame Massnahmen zur Tabakprävention. Der Bundesrat sieht zwar ein paar wenige neue Massnahmen vor, beispielsweise soll das Abgabalter für Tabakprodukte schweizweit einheitlich auf 18 Jahre festgelegt werden oder Tabakwerbung in Medien, die einfach für Kinder zugänglich sind (wie Gratiszeitungen und frei zugängliche Internetseiten) wird verboten. Dies ist jedoch vollkommen ungenügend. In mehreren Punkten bleibt der Entwurf hinter der EU-Gesetzgebung zurück.

Es braucht einfach umsetzbare und wirksame Massnahmen, wie beispielsweise:

- ▶ Ein lückenloses Werbeverbot für Tabakprodukte, welches Printmedien, das Internet einschliesslich der sozialen Medien, Plakate, Kinos, das Fernsehen und die Verkaufsstellen umfasst.
- ▶ Keine Verkaufsförderung durch Gratisabgabe von Tabakwaren, etwa durch Hostessen in Clubs oder durch Rabattaktionen im Stil von 3 für 2.
- ▶ Kein Sponsoring öffentlicher sowie privater Anlässe durch Tabakfirmen. Die Tabakkonzerne verringern mehr und mehr die Werbung im öffentlichen Bereich, speziell auf Plakaten, und verstärken stattdessen die Werbeaktivitäten im privaten Bereich, insbesondere richten sie sich dabei an junge Leute.

Ein Verbot von Tabakwerbung und Tabaksponsoring sieht auch die Rahmenkonvention über die Tabakkontrolle der Weltgesundheitsorganisation vor (WHO FCTC, Artikel 13.4). 2003 haben 192 Länder die internationale Rahmenkonvention der WHO über die Tabakkontrolle verabschiedet mit dem Ziel, heutige und zukünftige Generationen vor den verheerenden gesundheitlichen, sozialen und die Umwelt betreffenden Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens zu schützen. Bis heute haben 180 Länder die Konvention ratifiziert und weitgehende Massnahmen getroffen (etwa neutrale Zigarettenverpackungen eingeführt oder die Promotion von Tabakwaren eingeschränkt). Die Schweiz hat das Übereinkommen 2004 zwar unterzeichnet, aber bislang weder die notwendigen Gesetzesanpassungen vorgenommen noch den Vertrag ratifiziert. Das Parlament ist an der Umsetzung des Abkommens anscheinend nicht interessiert. Mit dem vorliegenden Entwurf ist die Ratifizierung von vornherein ausgeschlossen.

Franziska Lenz

Leiterin Politik & Public Affairs, Krebsliga Schweiz